

A.) Änderung der Gestaltungssatzung Nr.: _____
(die lfd. Nr. wird erst nach Satzungsbeschluss vergeben)

B.) Vereinfachte Änderung Nr.: 2 (gem. § 13 BauGB)
(die lfd. Nr. wird erst nach Satzungsbeschluss vergeben)

Betroffene(s) Grundstück(e)

Gemarkung: Nienborg Aufstellungsbeschluss u. Satzungsbeschluss für die Änderung gefasst am: 22.11.00

Flur: 24 Aufstellungsbeschluss u. Satzungsbeschluss veröffentlicht am: 24.11.00

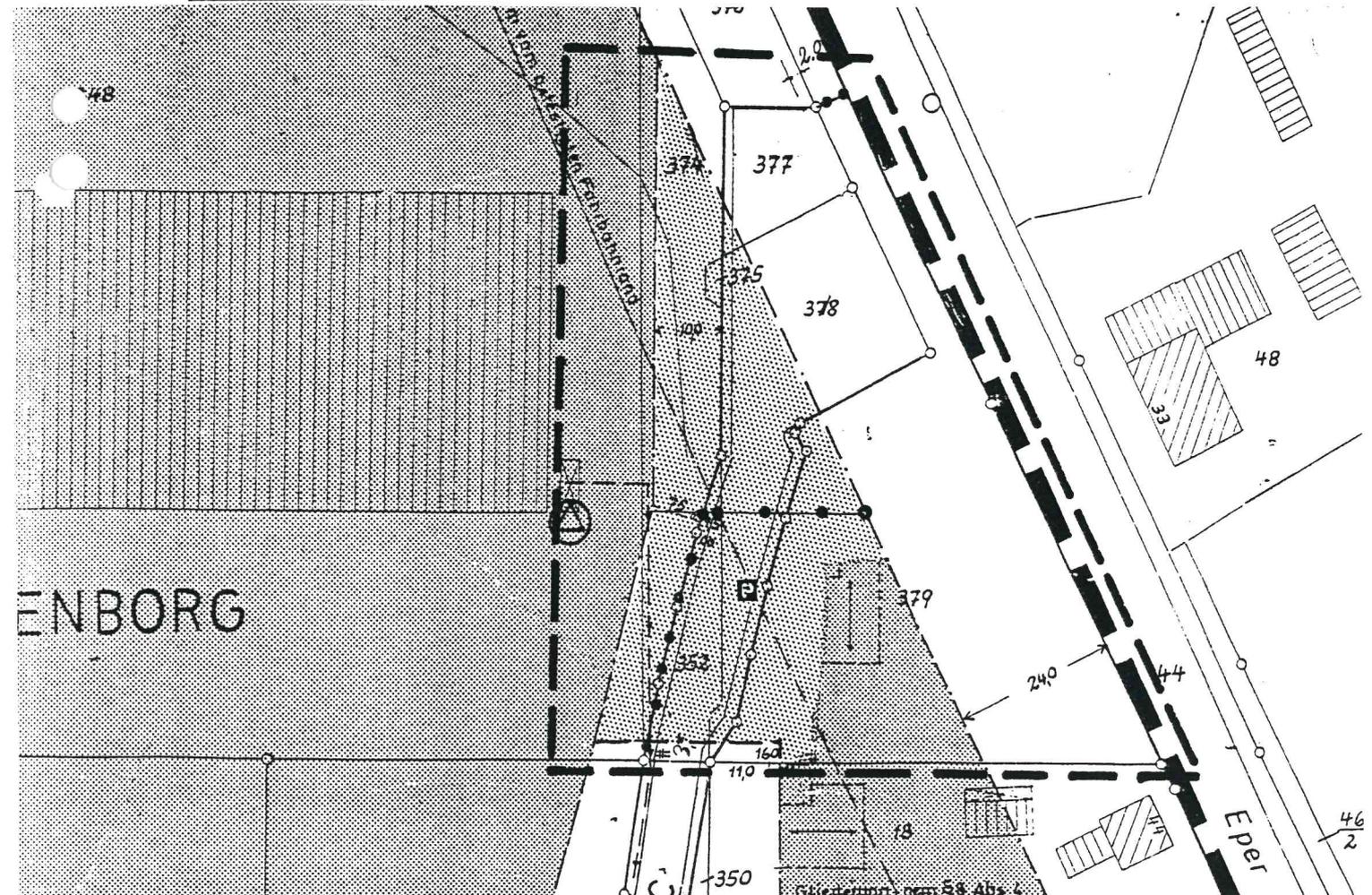
Flurstück(e): 352 jetzt 914 tlw., 374, 375, 376 jetzt 907 tlw., 377 jetzt 914 tlw.,
378 jetzt 914 tlw., 609

Lagebezeichnung: Weberstraße 21, 48619 Heek-Nienborg

Begründung der Änderung: - - - - Grenze des Änderungsgebietes

Für die im Bebauungsplan festgesetzte Straßenfläche ist kein Erfordernis mehr gegeben. Sie diente ursprünglich als Möglichkeit, die Straße bei einer Erweiterung des Bebauungsplanes fortzuführen. Nunmehr sind alle möglichen gewerblichen Bauflächen, die von dieser Straße aus erschlossen werden könnten, im Eigentum der antragstellenden Firma. Aus dem Grunde ist eine Umwandlung der Straßenfläche in gewerbliche Nutzfläche wie beantragt möglich. Der verbleibende Straßenteil hat von der Kreuzung aus eine Länge von ca. 60 m. Die Straße ist einsehbar. Ein Wendehammer ist daher am Ende dieses verbleibenden Straßenteilstückes nicht notwendig.

I. Geänderte Festsetzung:



II. Festsetzungen im vorhandenen Bebauungsplan:

